

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
	WA Grundfläche, hier max. 190 m² bzw. 195 m², siehe Planteinschrieb
	GF Grundflächenzahl, hier 0,30 / GFZ = Geschossflächenzahl, hier 0,50; gemäß ursprünglichem Bebauungsplan N8 = Bestand
	o offene Bauweise
	II / U+I+D Anzahl der Vollgeschosse, hier max. zwei bzw. Unter-, Erd- und Dachgeschoss
	WH = Wandfläche, hier: 6,80 m, zur Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
	E = nur Einzelhäuser / ED = Einzel- und Doppelhäuser
	Baugrenze
	Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfürstrichtung)

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

	private Grünfläche
	vorhandene Hecke
	vorhandene Bäume, Obstbaum / Nadelbaum
	zu pflanzende Bäume und Sträucher
	vorh. = bestehender Eigentümerweg, als öffentliche Verkehrsfäche gewidmet
	sep! = private Verkehrsfläche / Zufahrtswege / Stellplätze
	1386/1 vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	800,00 m ü.NN Geländehöhe in Meter über NN
	St Bemaßung
	St Stellplätze

B) Verfahrensverlauf

- Der Stadtrat der Stadt Füssen fasste am 27.11.2012 entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 8 - in der Bildsaal, dritte Änderung. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.06.2013 den Entwurf zur Kenntnis genommen und den Billigungsbeschluss gefasst.
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.07.2013 (§ 2 Abs. 1 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 16.07.2013 mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB und auf die öffentliche Auslegung.
 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2013 bis zum 26.08.2013.
 - Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und füsst den Satzungsbeschluss am 03.09.2013.
 - Die vorgenannten Verfahrensschläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
- Füssen, den
Jacob, Erster Bürgermeister
Siegel
- Füssen, den
Jacob, Erster Bürgermeister
Siegel



Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaal, dritte Änderung

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderbach 1
87516 Markt Rettenbach
Tel: 08342-2915601
Fax: 08342-2915602
E-Mail: abtplan@kelline.de

M 1:1000
Geltungsbereich 0,67 ha